



Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie
und Jugendmedizin e.V.

Protokoll Mitgliederversammlung

Leipzig, 26.09.2025, 17:00 Uhr - 19:30 Uhr

im Rahmen der Jahrestagung der DGSPJ/des Kongresses für Kinder- und Jugendmedizin

Protokoll: Ute Mendes

Die Einladung erfolgte satzungsgemäß über das Fachorgan der Gesellschaft und auf der Online-Mitgliederplattform meineDGSPJ.

Anwesend sind 47 DGSPJ-Mitglieder inklusive Vorstands und Gäste.

Die Präsidentin und der Präsident begrüßen die Anwesenden.

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 1: Annahme der Tagesordnung

TOP 2: Verabschiedung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.09.2024

TOP 3: Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Herrn Matthias Schmidt-Ohlemann

TOP 4: Bericht des Präsidiums

TOP 5: Bericht des Schatzmeisters zum Kassenbericht 2024

TOP 6: Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024

TOP 7: Haushaltsplanung 2026

TOP 8: Satzungsänderung

TOP 9: Wahl des Vorstandes

TOP 10: Planung der Jahrestagung der DGSPJ 2026 in Berlin

TOP 11: Mitgliederversammlung 2026

TOP 12: Antrag des Vorstandes zum Entzug der Ehrenmitgliedschaft von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Kleinschmidt, Prof. Dr. med. Gerhard Joppich und Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr. med. h.c. Hermann Mai (s. Beschlussvorlage)

TOP 13: Verschiedenes

TOP 2: Verabschiedung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.09.2024

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 20.09.2024 wird ohne Änderungsvorschläge angenommen.

TOP 3: Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Herrn Matthias Schmidt-Ohlemann

Mit der Ehrenmitgliedschaft der DGSPJ wird dieses Jahr Herr Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann für sein außergewöhnlich großes Engagement für die Verbesserung der medizinischen und sozialen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen ausgezeichnet. Sein Wirken hat auf vielen Ebenen auch die Arbeit der Sozialpädiatrischen Zentren begleitet und insbesondere im Bereich der Hilfsmittelversorgung entscheidende Unterstützung geleistet. Laudatio halten Dr. Christian Fricke und Dr. Mona Dreesmann.

Im Rahmen des Kongresses für Kinder- und Jugendmedizin 2025 vergibt die DGSPJ zwei Posterpreise und den Preis Transkulturelle Pädiatrie. Die Auszeichnung für die besten Poster gehen an: Kerstin Bohnert und Michael Eichinger für den Beitrag „Teamqualität und Kommunikation in sektorenübergreifenden Versorgungsnetzen von Kindern mit chronischen Erkrankungen: Ergebnisse

der PICAR-Kohortenstudie“ sowie an Lucie Schröder, Sandra Fahrenkrog und Judith Stumm für den Beitrag „Gewichtsdiskriminierung in der pädiatrischen Adipositas therapie – ein unterschätzter Einflussfaktor? – Eine qualitative, mehrperspektivische Erhebung“. Den Preis Transkulturelle Pädiatrie erhalten Sophia Galle, Jana Willems, Anna Jael Esser, Thorsten Langer, Markus Hufnagel, Benedikt Spielberger für ihren Beitrag mit dem Titel „Implementierung und Barrieren der Adhärenzsicherung bei tuberkulostatischer Therapie von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Niedriginzidenzland Deutschland“. Die Preise werden im Rahmen der Mitgliederversammlung übergeben.

TOP 4: Bericht des Präsidiums

Der Bericht des Präsidiums und des Vorstandes erfolgt gemeinsam. Der vollständige Bericht ist online einsehbar unter: <https://www.dgspj.de/ueber-uns/jahresberichte/>.

Dr. Andreas Oberle berichtet über die Arbeit des Bündnisses Kinder- und Jugendgesundheit e.V.

TOP 5: Bericht des Schatzmeisters zum Kassenbericht 2024

Der Kassenbericht der DGSPJ e. V. für das Jahr 2024 wurde vom Schatzmeister, Dr. Christoph Kretzschmar in Zusammenarbeit mit dem Steuerbüro Wilms und Partner (Düsseldorf) erstellt. Er schließt mit einem Kassenbestand von 208.367,26 € und einem Vereinsergebnis in Höhe von 611,54 € ab. Die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Zuschüssen und Veranstaltungen sind um 33.550,00 € höher ausgefallen als im Haushaltsplan veranlagt. Das Jahresergebnis 2024 ist im Vergleich zum Vorjahr 2023 um 5.219,70 € niedriger ausgefallen. Das Ergebnis beinhaltet die Kosten für die Kommunikationsplattform in Höhe von 30.821,00 € sowie die Kosten für das Projekt DATIPilot in Höhe von 12.508,47 €. Auch die Geschäftsstelle wurde erweitert.

TOP 6: Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024

Dr. Peter Möller dankt dem Vorstand für seine Aktivitäten und stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes wird bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig beschlossen.

TOP 7: Haushaltsplanung 2026

Die Einnahmen werden mit 319.575,03 € veranschlagt. Die Ausgaben werden auf 359.875,03 € geschätzt. Darin ist die Förderung des Bildungsministerium für das Seh-Lots:innen-Projekt in Höhe von 11.375,03 € enthalten. Aufgrund der Preiserhöhung für die Kommunikationsplattform sowie der Erweiterung der Geschäftsstelle wird das Jahresergebnis mit einem Defizit von 40.300,00 € geplant. Der Haushaltsplan 2026 wird mit einer Enthaltung angenommen.

Mitgliederentwicklung

Die Mitgliederzahlen sind seit der Einführung der Kommunikationsplattform kontinuierlich steigend. Aktuell (Stand Sep. 25) verzeichnet die DGSPJ 2.141 Mitglieder.

TOP 8: Satzungsänderung

Folgender Vorschlag zur Änderung der Satzung liegt vor:

Satzung vom 07.10.2021, § 9:

Dem Vorstand gehören an:

- a) der:die Präsident:in oder zwei gemeinsam zur Wahl antretende gleichberechtigte Präsident:innen, ~~davon mindestens eine Frau~~,
- b) der:die Vizepräsident:in (entfällt bei der Wahl von zwei gleichberechtigten Präsident:innen)

- c) der:die Schatzmeister:in
- d) der:die Schriftführer:in
- e) der:die Sprecher:in des Zentralen Qualitätsarbeitskreises (ZQAK)
- f) der:die Sprecher:in der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialpädiatrischen Zentren (BAG SPZ)
- g) der:die Sprecher:in der Bundesarbeitsgemeinschaft der stationären sozialpädiatrischen Kliniken und Abteilungen
- h) zwei bis vier gewählte Beisitzer:innen
- ~~h) der:die Generalsekretär:in der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V.~~
- i) der:die Präsident:in der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.
- j) der:die Präsident:in des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V.
- k) der:die Vorsitzende des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland e.V.

Die Abstimmung über die Satzungsänderung erfolgt offen und wird ohne Enthaltungen und Gegenstimmen angenommen.

TOP 9: Wahl des Vorstandes

Vor der Vorstandswahl erfolgt Verabschiedung von Prof. Dr. Heidrun Thaiss und Dr. Ulrike Horacek, die dieses Mal nicht mehr für Vorstandsämter zur Verfügung stehen.

Als Wahlleiter wird Dr. Peter Möller bestimmt. Die Wahlen erfolgen nach der neuen Satzung offen und getrennt nach Funktion.

Als Co-Präsidenten stellen sich Prof. Dr. Volker Mall und Dr. Andreas Oberle zur Wahl. Mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen werden Prof. Dr. Volker Mall und Dr. Andreas Oberle zu Co-Präsidenten gewählt.

Für den Posten des Schatzmeisters steht Dr. Christoph Kretzschmar weiterhin zur Verfügung. Er wird mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen erneut zum Schatzmeister gewählt.

Dr. Ute Mendes kandidiert ebenfalls erneut für den Posten der Schriftführerin und wird mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen gewählt.

Dr. Mona Dreesmann und Dipl. Psych. Stephan Floß (in Abwesenheit, eine Erklärung seiner erneuten Kandidatur liegt dem Vorstand vor) werden mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen als Beisitzerin und Beisitzer erneut gewählt.

Für zwei weitere Beisitz-Posten stellen sich neu Dr. Ilona Berg und apl. Prof. Dr. Stefan Eehalt zur Wahl und werden mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen als Beisitzerin und Beisitzer gewählt.

Alle gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

Laut Satzung gehören dem Vorstand weiterhin Prof. Dr. Juliane Spiegler (als Sprecherin der BAG SPZ), Dr. Karin Hameister (als Sprecherin der BAG Stationäre Sozialpädiatrie) und Prof. Dr. Peter Borusiak (als Sprecher des ZQAK) an.

TOP 10: Planung der Jahrestagung der DGSPJ 2026 in Berlin

Die Kongresspräsidentin der DGSPJ für 2026 ist Prof. Dr. Juliane Spiegler. Der Kongress findet vom 18. bis zum 21. November 2026 im Hotel Estrel in Berlin unter dem Motto „Gemeinsam in die Zukunft“ statt.

TOP 11: Mitgliederversammlung 2026

Die nächste Mitgliederversammlung wird im Rahmen des Forum Sozialpädiatrie am 05.03.2026 in Erfurt stattfinden. Das Forum Sozialpädiatrie wird interdisziplinär ausgerichtet. Mit dieser Änderung möchte der Vorstand allen in der DGSPJ vertretenen Berufsgruppen die Teilnahme an der Mitgliederversammlung erleichtern.

TOP 12: Antrag des Vorstandes zum Entzug der Ehrenmitgliedschaft von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Kleinschmidt, Prof. Dr. med. Gerhard Joppich und Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr. med. h.c. Hermann Mai (s. Beschlussvorlage, Anlage 1)

Prof. Dr. Hubertus von Voss stellt den Antrag, den TOP 12 von der Tagesordnung zu streichen und zu verschieben. Seine Begründung liegt dem Protokoll als Anlage 2 bei.

Da die Tagesordnung angenommen wurde, wird über das weitere Vorgehen diskutiert. Die Mitglieder werden gebeten, über den Antrag zur Streichung des TOP 12 abzustimmen. Mit zwei Enthaltungen und drei Gegenstimmen plädieren die Mitglieder für eine offene Abstimmung. In der anschließenden offenen Abstimmung über die Zulassung des Antrags zur Streichung und Verschiebung des TOP 12 stimmen drei Mitglieder dafür, neun Mitglieder enthalten sich, die Mehrheit der anwesenden Mitglieder stimmt dagegen. Somit ist der Antrag zur Streichung und Verschiebung des TOP 12 abgelehnt. Die zur Abstimmung stehende Beschlussvorlage wird von Dr. Oberle vorgelesen. Die im Vorfeld stattgefundenene kontroverse Diskussion wird von Prof. Dr. Mall ausführlich dargestellt. Über den Entzug der jeweiligen Ehrenmitgliedschaft wird offen und getrennt abgestimmt. Der Entzug der Ehrenmitgliedschaft von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Kleinschmidt wird mit zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen beschlossen.

Der Entzug der Ehrenmitgliedschaft von Prof. Dr. med. Gerhard Joppich wird mit zwei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen beschlossen.

Der Entzug der Ehrenmitgliedschaft von Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr. med. h.c. Hermann Mai wird mit drei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen beschlossen.

TOP 13: Verschiedenes

Weitere Themen werden nicht angemeldet. Der Vorstand dankt allen Anwesenden für die Beteiligung und schließt die Sitzung um 19:38 Uhr.

Prof. Dr. Volker Mall
Präsident DGSPJ

Ute Mendes und Katarzyna Paul
Protokollführerinnen

Entzug der Ehrenmitgliedschaft

Die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin entzieht per Vorstandsbeschluss vom 15.07.2025 ~~XXXXund per Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.09.2025XXX~~ Herrn Prof. Dr.Dr.h.c. Hans Kleinschmidt, Prof. Dr.med. Gerhard Joppich und Prof. Dr. med.Dr. phil. Dr.med.h.c. Hermann Mai die Ehrenmitgliedschaft.

Hintergrund

Der DGSPJ Vorstand erhielt am 01.07.2025 von Herrn Prof. Dr. Michael Straßburg, Mitglied der historischen Kommission der DGKJ, Mitglied und Ehrenmitglied der DGSPJ, folgende Informationen bezüglich der Biographien der aufgeführten Ehrenmitglieder:

Prof. Dr.Dr.h.c. Hans Kleinschmidt, Ehrenmitgliedschaft der DGSPJ erhalten 1975

- war glühender Anhänger der NS-Ideologie
- seit 1937 Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnummer 4.195.668)
- hat beim Aufbau der HJ mitgewirkt
- seit 1944 Mitglied des Beraterstabs der Reichskanzlei bei Karl Brandt (dem Mitorganisator der T4-Aktion, in Nürnberg zum Tode verurteilt)

Prof. Dr.med. Gerhard Joppich, Ehrenmitgliedschaft der DGSPJ erhalten 1980

- trat zum 1. März 1932 der NSDAP bei (Mitgliedsnummer 949.046)
- gehörte zu einer politisch aktiven Gruppe von Kinderärzten um den Kölner Ordinarius Kleinschmidt, die sich nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ in den Dienst einer Ideologie der „Jugend des Führers“ stellten. Man wolle helfen, so hieß es in einer gemeinsamen Erklärung, „Schäden zu überwinden, an denen die vergangene Zeit krankte, damit ein gesundes, lebensmutiges und opferwilliges, der nationalsozialistischen Idee entsprechendes Geschlecht heranwächst“. Die Gruppe, der neben Kleinschmidt und Joppich auch Egon Unshelm, Oskar Zschokke und Theodor Gött angehörten, erhielt das Angebot, den Aufbau der Hitlerjugend (HJ) mitzutragen, und formulierte „Leitsätze für die in Bünde eingeordnete deutsche Jugend des Pflichtschulalters“.
- Joppich veröffentlichte zahlreiche medizinische Studien mit Bezug auf die HJ. In dem Programm zur Gesundheitsführung der Jugend, die 1939 vom Reichsarzt der HJ, Robert Hördemann, gemeinsam mit Joppich als Abteilungsleiter im Amt für Gesundheitsführung der Reichsjugendführung (RJF) erarbeitet wurde, beschrieben die beiden Autoren die Aufgaben des Arztes in HJ und BDM von der „Erbpflege“ bis zur „gesundheitlichen Wirkung der Sommerzeltlager der HJ“. Nach dem Krieg wurde diese Schrift verschleiern als „rein ärztlich“ charakterisiert, um die Autoren zu entlasten. Dagegen weist der Medizinhistoriker Eduard Seidler auf den politischen Willen hin, der dahinterstand.

Prof. Dr. med. Dr. phil. Dr.med.h.c. Hermann Mai, Ehrenmitgliedschaft erhalten 1986

- trat 1933 der SA bei, wechselte Mai 1937 zur SS (SS-Nummer 353.219), April 1940 wurde er zum SS-Untersturmführer befördert.
- beantragte am 23. Juni 1937 beantragte er die Aufnahme in die NSDAP (Mitgliedsnummer 4.458.713).
- Er war zudem Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes, der DAF, der NSV und des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes.

- betätigte sich freiwillig als Beisitzer am Erbgesundheitsgericht München, wo er an Urteilen zur Zwangssterilisation von mindestens 12 Frauen und Männern beteiligt war. Unter den sogenannten Urteilsgründen wurde dort u. a. "Widerspruchsgeist" angeführt.

Stellungnahme, Bekenntnis zu einem Fehler und Bitte um Entschuldigung

Die aktive Rolle von Kleinschmidt, Joppich und Mai bei der Entwicklung, Ausgestaltung und Verbreitung der NS-Ideologie und ihre Beteiligung an Strukturen zur Umsetzung derselben veranlassen die DGSPJ sich von den von ihr zwischen 1975 und 1986 ernannten Ehrenmitgliedern zu distanzieren und ihnen die Ehrenmitgliedschaft zu entziehen. Ihre Haltung und Ihre Taten sind mit den Werten der DGSPJ nicht vereinbar.

Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern muss mit dem heutigen Kenntnisstand als Fehler bezeichnet werden. Die Ehrung hat der aktiven Rolle von Kleinschmidt, Joppich und Mai im Nationalsozialismus und dem daraus resultierenden Unrecht nicht ausreichend Rechnung getragen. Der Fehler ist durch den nachträglichen Entzug der Ehrenmitgliedschaft nicht wieder gut zu machen.

Die DGSPJ entschuldigt sich bei den von diesem Unrecht betroffenen Opfern dafür, Kleinschmidt, Joppich und Mai zu Ehrenmitgliedern ernannt zu haben.

Danksagung

Die DGSPJ bedankt sich bei Herrn Prof. Dr. Michael Straßburg für die gewissenhafte und präzise Aufarbeitung der Lebensläufe Ihrer Ehrenmitglieder.

Offenheit für Dialog und Austausch

Die DGSPJ nimmt gerne Informationen, Anmerkungen und Kritik zu Ihrem Vorgehen bezüglich der Vergangenheit von Ehrenmitglieder entgegen (geschaeftsstelle@dgspj.de).

VM 30.07.2025

Univ. Prof. em Dr. med. Dr. h. c. mult
Hubertus von Voß
Hartwaldstraße 5
81377 München
e-mail: hubertus.vonvoss@t-online.de

An das
Präsidium und den
Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
-Zur Vorlage anlässlich der Mitgliederversammlung am 26. September 2025 in
Leipzig-

Sehr geehrte Frau Professor Thaiss,
sehr geehrter Herr Professor Mall,
sehr geehrter Herr Doktor Oberle,
sehr geehrte Vorstandsmitglieder,
sehr geehrte Ehrenmitglieder,
sehr geehrte Mitgliederversammlung der DGSPJ,

wie Sie wissen, hatte ich beabsichtigt, an der Mitgliederversammlung der Dt.
Gesellschaft für Sozialpädiatrie am 26. September in Leipzig persönlich
teilzunehmen. Nach erneuten Überlegungen, habe ich mich trotz persönlichen
Belastungen, entschieden, zur Mitgliederversammlung am 26. 9 2025 zu reisen.

Ich werde Folgendes zum **Punkt 12** der Tagesordnung verlesen und bitte diesen
Antrag zu Protokoll zu nehmen:

„Hiermit stelle ich, Prof. Hubertus von Voss, Ehrenmitglied und ehemals Präsident
und Schatzmeister der Dt. Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e. V.
,im Rahmen der Mitgliederversammlung der DGSPJ anlässlich des Kinder- und
Jugendärztekongresses in Leipzig am 26.9. 2025 folgenden Antrag:

„Ich beantrage, den vorgesehenen Tagesordnungspunkt „Entzug der
Ehrenmitgliedschaften“, jetzt TOP 12, von der aktuellen Tagesordnung zu
streichen.“

Begründung:

1. Gemäß Satzung der DGSPJ vom 8. Oktober 2021 §8 Abs 5 gehört die Wahl von
Ehrenmitgliedern und korrespondierenden Mitgliedern auf Vorschlag des Vorstands
zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung. In Analogie gilt dies auch für die
Aberkennung von Ehrenmitgliedschaften. Diese Vorschläge sind jeweils
ausreichend und schriftlich zu begründen.

2. Gemäß Satzung der DGSPJ vom 8. Oktober 2021 §8 Abs1 ist die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einzuberufen, die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung hat mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich oder durch Veröffentlichung in der Zeitschrift „Kinderärztliche Praxis – Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin“, dem Organ der Gesellschaft, zu erfolgen. Der Einladung ist die Tagesordnung beizufügen.

Die schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung vom 26. September 2025 erfolgte fristgerecht durch Veröffentlichung in der Zeitschrift „Kinderärztliche Praxis“ – offizielles Organ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Pädiatrie und Jugendmedizin“, (Ausgabe 4 vom Juli 2025, S. 287).

In der Tagesordnung der Einladung (die bei mir nicht eingegangen ist und die ich erst nach Bitte von der Geschäftsstelle am 15. September 2025 erhalten hatte) findet sich allerdings kein Tagesordnungspunkt „Entzug der Ehrenmitgliedschaft“.

Es ist festzustellen, dass sich dieser Punkt erst später auf der Webseite der DGSPJ „Mitgliederversammlung – DGSPJ“ unter TOP 12, allerdings ohne weiterführende Erläuterung oder Namensnennung findet. In der Kinderärztlichen Praxis vom Juli 2025 mit der fristgerecht veröffentlichten Einladung fehlt dieser Tagesordnungspunkt noch gänzlich.

3. Aus dem danach ergänzten Tagesordnungspunkt 12 „Entzug der Ehrenmitgliedschaft“ (gemeint ist wohl „Aberkennung“) ist nicht zu erkennen, auf wen sich „der Entzug“ bezieht, konkret- welche Person aus der Reihe der Ehrenmitglieder gemeint ist.

4. Später wurde in einem online verfügbaren Dokument ein Link zu einer Namensnennung von drei Personen ergänzt, denen „en bloc“ die Ehrenmitgliedschaft „entzogen“ werden sollte. Dies ist formal nicht möglich. Es muss in einem solchen Fall jeweils getrennt über jede Person einzeln diskutiert und entschieden werden.

5. Bei der Aberkennung einer Ehrenmitgliedschaft muss dies im Einzelfall wohl erwogen und, fundiert mit historischen Gutachten belegt, begründet werden.

Ich stelle folgende Fragen:

- Wurden dem Souverän, der Mitgliederversammlung für ein Votum, solcher

Tragweite entsprechende Gutachten (von welchen Historikern unter Verwendung welcher Quellen?) vorgelegt, sodass sich jedes Mitglied vorab eine fundierte Meinung bilden konnte?

- Wurde das gesamte Gremium der Ehrenmitglieder vorab informiert und zum Vorschlag des Vorstandes gehört oder in den Prozess zu einem solchen Vorschlag eingebunden?
- Wurden die Meinungsbildungsprozesse der im erweiterten Vorstand der DGSPJ kooptierten Fachgesellschaften berücksichtigt und deren Expertise in ähnlichen Fällen einbezogen?
- Welche Haltung nimmt der Vertreter der DGSPJ in der Historischen Kommission der DGKJ dazu ein?
- Wo sind diese Dokumente einsehbar? Wann wurden sie den Mitgliedern für eine fundierte Meinungsbildung zugänglich gemacht?

Fazit:

Der Ankündigung der Tagesordnung kommt entscheidende Bedeutung zu, wie das Bayerische Justizministerium im Juli 2024 zum Vereinsrecht ausführt. Die DGSPJ e. V. hat in ihrer Satzung die Modalitäten dazu eindeutig festgelegt. Das Ministerium führt dazu aus, dass „die Tagesordnung“ so detailliert sein muss, dass die Mitglieder den Inhalt der beabsichtigten Beschlüsse zweifelsfrei erkennen und darauf abgestützt über ihre Teilnahme entscheiden können. Bloße schlagwortartige Bezeichnungen genügen nicht.

6. Hinzu kommt, dass das Verhältnis zwischen Vorstand und Verein (dem Souverän) dem eines Auftragnehmers und Auftraggebers nachempfunden ist. Daraus ergeben sich die Weisungsgebundenheit des Vorstandes, seine Auskunft- und Rechenschaftspflicht und die Pflicht zur Herausgabe der in Ausübung des Vorstandsamtes erlangten, auch schriftlichen Gegenstände (hier Gutachten)“.

Aus diesen formaljuristischen Gründen kann ein anlässlich der Mitgliederversammlung wie auch immer gearteter Beschluss zum neuen

Tagesordnungspunkt 12 nur nichtig und unwirksam und damit in jedem Falle anfechtbar sein.

Um dem zu entgehen und nicht absehbaren Schaden von der Gesellschaft (allen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern) abzuwenden, beantrage ich das Absetzen des TOP 12 von der Tagesordnung, um

a) allen Mitgliedern ausreichend Zeit und Gelegenheit zu geben, sich mit den inhaltlichen Voraussetzungen für die Vorstandsempfehlung in jedem einzelnen Personenfall eingehend befassen und danach ein gut begründetes Votum abgeben zu können und

b) ein solches Votum der Mitgliederversammlung auch formaljuristisch abzusichern, mögliche zu erwartende Klagen einzelner Betroffener, bzw. deren Familien oder auch weiterer Ehrenmitglieder (sollten sie nicht einbezogen worden sein) im Voraus abzuwenden.

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass mich das Vorgehen des Vorstands in einer Angelegenheit dieser Tragweite sowohl körperlich wie vor allem seelisch außerordentlich belastet und mitnimmt. Ich vermute, dass es auch den anderen betagten Ehrenmitgliedern der Gesellschaft ähnlich ergeht, sobald sie davon erfahren. Ich kann auch aus diesen Gründen die Mitgliederversammlung nur bitten, meinem Antrag zu folgen.

Nach ausreichender fundierter Befassung und dem Einbezug aller relevanten Personen und Gremien in den vorbereitenden Prozess könnte dieser Punkt auch in einer virtuellen Mitgliederversammlung, formaljuristisch abgesichert, ausreichend diskutiert und dann angemessen gewürdigt werden.

persönlich gezeichnet

Prof. Hubertus von Voss



München, den 25. September 2025